

99013020037000

# Eignungsfeststellung von Adoptionsbewerber:innen für eine Inlandsadoption Feststellung

Heruntergeladen am 08.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/S1000030001709401/S100003>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99013020037000
Leistungsbezeichnung I	Eignungsfeststellung von Adoptionsbewerber:innen für eine Inlandsadoption Feststellung
Leistungsbezeichnung II	Eignung als Adoptiveltern für eine Inlandsadoption prüfen
Typisierung	3b - Bundesaufsichtsverwaltung: Regelung, Land: Ausführungsvorschriften, Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Bremen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Adoption
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	

Modul	Sachverhalt
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	Adoption und Pflegekinder (1020100)
Einheitlicher Ansprechpartner	
Fachlich freigegeben am	12.01.2023
Fachlich freigegeben durch	
Handlungsgrundlage	<a href="https://www.gesetze-im-internet.de/advermig_1976/___7.html">https://www.gesetze-im-internet.de/advermig_1976/___7.html</a>
Teaser	Sie möchten ein Kind aus dem Inland adoptieren? Dann müssen Sie sich zunächst als Adoptionseltern qualifizieren.
Volltext	<p>Ziel einer Adoption ist es, die am besten geeigneten Eltern für ein Kind zu finden, das aus unterschiedlichen Gründen nicht bei seinen leiblichen Eltern aufwachsen kann.</p> <p>Deshalb prüfen die Adoptionsvermittlungsstellen sorgsam die Eignung der möglichen Adoptiveltern. Dabei geht es zum Beispiel um die Beweggründe für die Adoption, die Stabilität der Partnerschaft oder um gesundheitliche Aspekte.</p>
Erforderliche Unterlagen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Diverse Unterlagen</li> </ul> <p>Für die Eignungsfeststellung müssen Unterlagen eingereicht werden, die dann von der Adoptionsvermittlungsstelle überprüft werden. Dies wird in einer Beratung vorab besprochen.</p>
Voraussetzungen	<p>Wenn Sie im Inland ein Kind adoptieren möchten, müssen Sie nach deutschem Recht unbeschränkt geschäftsfähig und mindestens 25 Jahre alt sein. Wenn Sie verheiratet sind, muss mindestens einer von beiden Eheleuten so alt sein, der jüngere Ehepartner muss mindestens 21 Jahre alt sein. Ein Höchstalter für Adoptiveltern gibt es nicht. Der Altersunterschied zum Adoptivkind sollte laut Bundearbeitsgemeinschaft der Landesjugendämter jedoch einem natürlichen Abstand entsprechen.</p>

## Modul

## Sachverhalt

Normalerweise gilt: Ein Ehepaar - ungeachtet des Geschlechts - kann ein Kind nur gemeinsam adoptieren. Aber auch Alleinstehende können ein Kind adoptieren.

Die Adoptionsvermittlungsstelle überprüft Ihre Eignung als Bewerberin oder Bewerber.

## Kosten

### Verfahrensablauf

Sie bewerben sich bei einer Adoptionsvermittlungsstelle um eine Adoption. Das kann entweder Ihr Jugendamt sein oder eine anerkannte nichtstaatliche Adoptionsvermittlungsstelle. Darauf folgt die Eignungsprüfung. Dazu werden die Fachkräfte der Vermittlungsstelle mit Ihnen sprechen, um mehr über Sie zu erfahren.

Dieses Verfahren kann sich über mehrere Monate erstrecken. Erst nach einer positiven Eignungsprüfung durch das Jugendamt ist eine Adoption möglich.

Diese ist jedoch keine Garantie, dass es tatsächlich zu einer Adoptionsvermittlung kommt.

## Bearbeitungsdauer

### Frist

Die Adoptionsvermittlungsstelle hat keine Frist, in der über die Eignung entschieden werden muss. Es gibt auch nach einer positiven Eignungsprüfung keinen Rechtsanspruch auf die Vermittlung eines Kindes.

### weiterführende Informationen

<https://www.adoption-und-pflegekinderwesen.de>  
<https://familienportal.de/familienportal/lebenslagen/kinderwunsch-adoption/adoption>

## Hinweise

## Rechtsbehelf

### Kurztext

- Eignungsfeststellung von Adoptionsbewerber:innen für eine Inlandsadoption Feststellung
- Erstberatung notwendig
- Prüfung durch Gespräche und Unterlagen

<b>Modul</b>	<b>Sachverhalt</b>
	<ul style="list-style-type: none"><li>• Keine Garantie für eine Adoptionsvermittlung</li><li>• Zuständige Stelle: Adoptionsvermittlungsstelle</li></ul>
<b>Ansprechpunkt</b>	
<b>Zuständige Stelle</b>	
<b>Formulare</b>	
<b>Ursprungsportal</b>	Serviceportal der Freien Hansestadt Bremen, Service portal of the Free Hanseatic City of Bremen